

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2010**Ausgegeben am 14. Juli 2010****Teil III**

61. Kundmachung: Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen und des Fakultativprotokolls über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten

61. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen und des Fakultativprotokolls über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben folgende Staaten ihre Beitrittsurkunden zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und zum Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (BGBl. Nr. 66/1966, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 106/2007) hinterlegt:

1. Übereinkommen:

Staaten:

Malediven
St. Kitts und Nevis

Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde:

2. Oktober 2007
6. Juli 2010

2. Fakultativprotokoll:

Rumänien hat am 19. September 2007 seine Beitrittsurkunde zum Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten hinterlegt.

Faymann

